



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

08.5100.02

SiD/P085100  
Basel, 13. Mai 2008

Regierungsratsbeschluss  
vom 13. Mai 2008

**Interpellation Nr. 24 von Andreas Ungicht betreffend Überstunden von Basler Polizistinnen und Polizisten**  
(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 9. April 2008)

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

## Allgemeines

Per 1. Oktober 2007 hat die Kantonspolizei Basel-Stadt nach intensiver Planung und Vorbereitung ihr neues Dispositiv bezogen und dabei die Kräfte (Headcount 915.81 bewilligte 100%-Stellen, Stand 1. April 2008) ausgeglichen auf die drei Hauptabteilungen Sicherheitspolizei (für die polizeiliche Grundversorgung), Spezialformationen (für die ungebundenen Kräfte, zivil operierende Fahndung und Sondereinheiten) sowie Verkehr (für Verkehrsmanagement, -zulassungen, Sanktionen etc.) verteilt. Ein wichtiges Ziel dieser Reorganisation war es, ungebundene Kräfte bereitzustellen, mit denen koordiniert und auch während längerer Zeit an aktuellen Brennpunkten systematische Polizeiarbeit verrichtet werden kann. Dies ist jetzt mit der Schaffung eines Einsatzzuges (mit 84 Soll-Stellen) bei der Abteilung Spezialformationen sowie auch durch die Schaffung eines Ressorts Kontrollen (mit 16 Soll-Stellen) bei der Abteilung Verkehr in viel grösserer Masse möglich als dies in der früheren Aufstellung der Fall war.

Obwohl die Kriminalitätszahlen auch im Kanton Basel-Stadt insgesamt rückläufig sind, sind in den letzten Jahren die Anforderungen an die Polizeiarbeit gestiegen. Dazu kommt, dass die Kantonspolizei Basel-Stadt, wie übrigens alle anderen Polizeikorps in der Nordwestschweiz ebenfalls, derzeit nur mit Mühe genügend fähige Polizeiaspirantinnen und –aspiranten rekrutieren kann. Die dadurch entstehenden Lücken müssen von den vorhandenen Mitarbeitenden getragen werden, was deren Belastung wiederum zusätzlich erhöht. Um diesen „Teufelskreis“ zu durchbrechen, unternimmt die Kantonspolizei intensive Anstrengungen zu Gunsten der Rekrutierung und scheut sich auch nicht, neue und unkonventionelle Wege in der Werbung zu beschreiten.

In der Tat sind die Belastungen der Polizistinnen und Polizisten aufgrund von Aktualitäten hoch. So mussten sich Kader und Mannschaft seit dem 1. Oktober 2007 in die neuen Struk-

turen des polizeilichen Dispositives einleben und in Teilprozessen diejenigen Schnittstellen bearbeiten, die sich erst bei der praktischen Umsetzung und nicht schon in der Planungsarbeit gezeigt haben, und andererseits waren und sind zusätzliche und nicht vernachlässigbare Ausbildungsthemen zu schulen (Einführung des neuen Funksystems POLYCOM per 31. März 2008, Einführung und Umsetzung des Schengen-Regimes mit zahlreichen rechtlichen und praktischen Anpassungen, Vorbereitung auf die ordnungsdienstlichen Aufgaben der EURO 08 etc.). Verbunden mit zusätzlichen Polizeieinsätzen bei heiklen Fussballspielen, bewilligten und unbewilligten Demonstrationen hat dies zu einer massiven und zusätzlichen Belastung und zu einer beträchtlichen Erschwerung der Freizeitgestaltung bei Kader und Mannschaft geführt.

Polizeileitung und Kader aller Stufen bemühen sich um eine möglichst langfristige Planung und die mit der Einführung der neuen Strukturen geschaffenen Koordinationsmöglichkeiten führen auch zu einer grösseren Planungssicherheit, welche jedoch von nicht planbaren Grosseinsätzen immer wieder durchkreuzt wird.

### **Zu den einzelnen Fragen:**

*Frage 1: Kann die Kantonspolizei nach der Einführung von OPTIMA mit ihrem heutigen Bestand die Sicherheit in unserem Kanton ohne fremde Unterstützung noch aufrechterhalten?*

Antwort: Mit den heute bewilligten 915.81 Headcount Stellen kann die Kantonspolizei die polizeiliche Grundversorgung im Kanton Basel-Stadt jederzeit gewährleisten.

Die derzeit 31.3 (Stand 1. April 2008) nicht besetzten Korpsstellen erzwingen jedoch eine Priorisierung der polizeilichen Aufgaben. An erster Stelle stehen dabei sicherheitsrelevante Einsätze. Polizeiliche Nebenaufgaben, wie etwa die Bearbeitung von Lärmklagen oder nicht sicherheitsrelevante Hilfeleistungen aller Art, werden selbstverständlich weiterhin systematisch abgearbeitet, aber nicht priorisiert.

Die Kantonspolizei Basel-Stadt muss, wie alle anderen Kantonspolizeien auch, bei grösseren Polizeieinsätzen (Fussballspiele, Demonstrationen, etc.) zur Unterstützung ausserkantonale Polizeikräfte beziehen. Der Kanton Basel-Stadt gehört dem Polizeikonkordat Nordwestschweiz (PKNW) an.

*Frage 2: Kann die KAPO BS nicht entlastet werden, insbesondere bei speziellen Vorkommnissen wie zum Beispiel der Brandserie in Riehen, indem sie durch andere Polizeikorps oder durch das Grenzwachtkorps verstärkt werden?*

Antwort: Wie bereits bei Frage 1 ausgeführt, muss die Kantonspolizei Basel-Stadt seit Jahren bei grösseren Einsätzen auf die Unterstützung anderer Polizeikorps zählen, damit die Sicherheit gewährleistet werden kann.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit wird selbstverständlich auch seit Jahren mit Erfolg das Grenzwachtkorps in polizeiliche Aktionen der Kantonspolizei Basel-Stadt einbezogen. Dies ist auch bei den polizeilichen Massnahmen betreffend der Brandserie in Riehen der Fall, wo die Kantonspolizei mit regelmässigem Einbezug des Grenzwachtkorps und einem immensen Personalaufwand qualifizierte polizeiliche Massnahmen zur Verhütung weiterer Brandstiftungen und zur Abklärung der bisherigen Fälle trifft.

*Frage 3a: Wie viele Überstunden haben die im Aussendienst beschäftigten Polizistinnen und Polizisten im Durchschnitt pro Person bis Ende März 2008?*

Antwort: Für die Beantwortung der Frage 3a wurden der Durchschnitt der Überstunden folgender Mitarbeitergruppen berechnet:

- Sicherheitspolizei (exkl. Leitung Sicherheitspolizei);
- Abteilung Verkehr: Verkehrspolizei (exkl. Leitung Verkehrspolizei);
- Abteilung Spezialformationen: Fahndungsdienst, Einsatzzug, Diensthundegruppe, Sondereinheit Basilisk (jeweils exkl. Leitung).

Bei einem Total von 458 ausgewerteten Mitarbeitenden beträgt der durchschnittliche Überzeitsaldo 80,7 Stunden pro Mitarbeitenden.

*Frage 3b: Mit wie viel Überstunden wird das Polizeikorps bis Ende EM 2008 belastet?*

Antwort: In den verbleibenden Wochen bis zur EURO 08 stehen noch einige Fussballspiele an, die zusätzliche Überstunden generieren werden. An der EURO 08 selber werden gemäss den aktuellen Hochrechnungen, respektive dem aktuellen Stand der Personaleinsatzplanung, für die Mitarbeitenden im Aussendienst wie auch für alle anderen Mitarbeitenden der Kapo durchschnittlich zusätzliche Überstunden in der Grössenordnung von 30 bis 70 Stunden pro Mitarbeiter anfallen.

Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt jedoch, dass ungefähr dieselbe Anzahl Überstunden, die pro Kalenderjahr geleistet werden, in der Regel auch wieder abgebaut werden können, ein gewisser ‚Grundstock an Überzeit‘ bleibt erhalten.

*Frage 4: Ist es wahrscheinlich, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Polizeikorps diese Überstunden nicht als Freitage einzahlen können und somit diese ausbezahlt werden müssten?*

Antwort: Der Regierungsratsbeschluss betreffend der Überstundenregelung an der EURO 08 vom 6. Mai 2008 sieht vor, dass die Anstellungsbehörde – unter Berücksichtigung der betrieblichen Verhältnisse – über Auszahlung oder Kompensation entscheidet. Die Kantonspolizei strebt eine Mischform an, bei der bis zu 50% der Überstunden kompensiert werden können.

*Frage 5: Wenn „JA“, werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer höheren steuerlichen Mehrbelastung bestraft und wie gedenkt der Regierungsrat dies zu verhindern?*

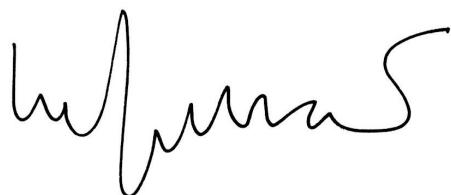
Antwort: Einkünfte aus einem Arbeitsverhältnis sind mit Einschluss der Nebeneinkünfte, wie Entschädigungen aus Sonderleistungen, Provisionen, Zulagen, Dienstalters- und Jubiläums geschenke und andere geldwerte Vorteile steuerpflichtig. Als Entschädigungen für Sonder leistungen der Arbeitnehmenden kommen Entgelte für Überzeit-, Nacht-, Schicht-, Sonn-, Ruhe-, Feiertags- und Ferienarbeit in Frage. Diesen Grundsatz halten sowohl das kantonale Steuergesetz, wie auch dasjenige des Bundes fest. Der Regierung ist es nicht möglich, Überstunden von diesem Grundsatz auszunehmen, weil sie dann gegen das Steuerharmonisierungsgesetz verstossen würde. Das Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes schreibt die Besteuerung sämtlicher irgendwie gearteten geldwerten Vorteile aus einem unselbständigen Arbeitsverhältnis zwingend vor. Die Besteuerung erfolgt somit nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Dieser Grundsatz wird durch das Bundesgericht geschützt.

Dank dem neuen Steuerpaket bei den kantonalen Steuern spielt es für erwerbstätige Personen im Bereich eines Nettolohns zwischen CHF 24'000 und 224'000 (Einzelpersonen) bzw. CHF 48'000 und 448'000 (Ehepaare) keine Rolle mehr, in welchem Jahr die Auszahlung der Entgelte für Überzeit-, Nacht-, Schicht-, Sonn-, Ruhe-, Feiertags- und Ferienarbeit erfolgt. In diesem Bereich gilt ein einheitlicher proportionaler Steuersatz von 23.5%. Die Zurechnung zusätzlichen Einkommens wirkt sich in diesem Bereich auf die Steuerprogression nicht aus. Ob das zusätzliche Einkommen zur einen oder anderen Steuerperiode zugerechnet wird, bleibt ohne Einfluss auf die gesamte Steuerbelastung.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Marco Greiner  
Vizestaatsschreiber